|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | **LSN Wappen CMYK** |
|  |  |
| Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover |  |  |

**An die Geschäftsführung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| *Entwurf22-03-18*  Verteiler: Berichtskreise |  |  | |
|  |  | |
|  |  | |
|  |  |  |
|  |
|  |  |  |
|  | Bearbeitet von: | Herrn Mahnecke |
| E-Mail: | *uwe.mahnecke@statistik.niedersachsen.de* |
|  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) | Durchwahl (0511) 9898- | Hannover |
|  | 25-19451/IDNr xxxxxxxxx | 2429 | xx.11.2018 |

Betreff: Jahreserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern   
**Neu: Jahreserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern gemäß Energiestatistikgesetz – EnStatG 2017**

**- Informationen zu Änderungen bei der Berichterstattung ab Berichtsjahr 2018 -**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) als Landesstatistikbehörde hat den Auftrag bundesgesetzlich angeordnete Statistiken im statistischen Verbund umzusetzen. Die aggregierten Ergebnisse im Energiebereich sind unentbehrlich für das Energiemonitoring des Bundes und der Länder. Die amtlichen Statistiken dienen nicht nur der Politikberatung, sondern auch oberen Bundes-/Landesbehörden, Spitzenverbänden der Wirtschaft, Fachverbänden, der Wissenschaft sowie anderen Nutzerkreisen. Die Amtliche Statistik ist dem Geheimhaltungsgrundsatz (§ 16 Bundesstatistikgesetz) verpflichtet, nach dem Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse geheim zu halten sind.

Das EnStatG, als rechtliche Grundlage für die amtlichen Energiestatistiken, wurde am 06. März 2017 novelliert, um den Datenbedarf an die Energiepolitik in der EU und in Deutschland anzupassen. Ich nehme die Novellierung des EnStatG zum Anlass, Sie über die Änderungen und Neuerungen für das Berichtsjahr 2018 frühzeitig zu informieren.

Sofern Sie bereits aufgrund der alten Rechtsgrundlage an das LSN gemeldet haben, möchte ich Ihnen an dieser Stelle Dank sagen. Sie tragen dazu bei, dass die vielbeachtete Berichterstattung zur Umsetzung der Energiewende für Bund und Länder gelingt. Die Novellierung des Energiestatistikgesetzes bedeutet, dass sich ab dem Berichtsjahr 2018, das 2019 erhoben wird, die Datenmeldung für Sie ändert.

Um Ihnen ausreichend Zeit zu geben, Ihre internen Arbeitsabläufe an die geänderten Datenanforderungen anzupassen, möchte ich Sie bereits heute über die anstehenden Änderungen informieren.

**Die wesentlichen Änderungen auf einen Blick**

Neu zu melden sind:

* Länderweise den Sondervertragskunden nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Konzessionsabgabenverordnung in Rechnung gestellte Netznutzungsentgelte
* Netzeinspeisung getrennt nach allen Energieträgern
* Netzausspeisung an Letztverbraucher

Bei Netzbetreibern für KWK-Anlagen unter 1 Megawatt Nettonennleistung

* Menge der eingespeisten Elektrizität
* Art des eingesetzten Hauptbrennstoffs.

Nicht mehr zu melden sind:

* Vom Einspeiser selbst erzeugte und verbrauchte Elektrizität
* Anzahl und Bruttoengpassleistung der einspeisenden Anlagen.

Eine vollständige Übersicht über die ab Berichtsjahr 2018 zu liefernden Daten finden Sie im beiliegenden und ausschließlich zu Dokumentationszwecken erstellten Mustererhebungsformular (Anlage 1). Ein entsprechendes Online-Formular mit verbesserter Benutzerführung wird derzeit entwickelt und Ihnen rechtzeitig für die Berichterstattung ab Berichtsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise zu Änderungen in den Energiestatistiken können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen (Anlage 2). Ausführliche Informationen zur Novelle des EnStatG und den damit verbundenen Änderungen in den Energiestatistiken enthält der Artikel „Strategische Neuausrichtung der Energiestatistiken“, der kostenfrei im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung steht.[[1]](#footnote-1)

Neben der Übermittlung ihrer Angaben über das Online-Verfahren IDEV haben Sie auch die Möglichkeit eines direkten Versands eigener Dateien mittels der CORE-Webanwendung (Anlage 3). Bei Interesse an dieser Art der Datenübermittlung setzen Sie sich bitte mit dem Statistischen Bundesamt, Herrn Nicolai Klumpp (Tel.: 0611-75-2929), in Verbindung.

Ich bedanke mich nochmals für die gute Zusammenarbeit und rechne mit Ihrer Unterstützung bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Uwe Mahnecke

*[Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.]*

**Anlagen**

Anlage 1 Mustererhebungsformular

Anlage 2 Allgemeine Information zur Novelle des EnStatG

Anlage 3 CORE-Information

1. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Themen/Energie.html> [↑](#footnote-ref-1)